

## **BIBER-TELEFON BURGENLAND**

### **ENDBERICHT 2021**

Projektlaufzeit Feb. 2021 – Juli 2021 (sechs Monate)



**Clemens Trixner, MSc.**

Eisenstadt, Juli 2021



*„Gefördert aus Mitteln des Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogrammes (2013)“*

## Impressum

### **Projekt „Biber-Telefon Burgenland“**

Laufzeit: Feb. 2021 – Juli 2021 (6 Monate)

Zahl: A4/NN.A-10032-22-2020

### **Projektleitung und Sachbearbeitung**

Clemens Trixner, MSc.

### **Zitiervorschlag:**

Trixner, C. (2021) - Biber-Telefon Burgenland, Endbericht 2021 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 18pp + Anhänge.

Bilder: sofern nicht anders angegeben © C.Trixner

### **Auftraggeber**

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Abt.4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen, Natur- und Klimaschutz

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

*„Gefördert aus Mitteln des Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogrammes (2013)“*

### **Projektträger**

Naturschutzbund Burgenland

Esterhazystraße 15

7000 Eisenstadt



## Inhaltsverzeichnis

<b>Impressum</b> .....	<b>2</b>
<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>Danksagung</b> .....	<b>4</b>
<b>1 Zusammenfassung</b> .....	<b>5</b>
<b>2 Tätigkeiten, Methodik der Fallbearbeitung und Fallstatistik</b> .....	<b>6</b>
2.1 Fallstatistik im Projektzeitraum 2021/02 – 2021/07 .....	8
2.2 Zusammenschau der jährlichen Fallstatistik 2015/04 – 2021/03 .....	10
<b>3 Materialien für standortbezogene Präventivmaßnahmen</b> .....	<b>12</b>
<b>4 Eingriffe in den Lebensraum und in die Population</b> .....	<b>15</b>
<b>5 Datenerfassung zur Biberverbreitung</b> .....	<b>17</b>
5.1 Methodik und Anzahl der registrierten Biberreviere im Projektzeitraum 2021/02-07 .....	17
<b>6 Quellenverzeichnis</b> .....	<b>18</b>
<b>Anhang A: Fallstatistik 2021/02-07</b> .....	<b>19</b>
<b>Anhang B: Aktenvermerk (2016)</b> .....	<b>21</b>

## Danksagung

Mein Dank gilt allen Projekt- und NetzwerkpartnerInnen, insbesondere dem Naturschutzbund Burgenland, dem Verein der Burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO) und dem Amt der Burgenländischen Landesregierung (Abt.4 - Referat Arten- und Lebensraumschutz und Abt.5 – Baudirektion).

Besonders bedanke ich mich bei den GemeindevertreterInnen und Multiplikatoren aus der Region für die gute Zusammenarbeit. Herzlichen Dank für die zahlreichen Biber-Meldungen und das Engagement für das Thema Biber und das Überthema Gewässerschutz.



Abbildung 1: Sichtungsmeldung an der Leitha (Wendelin K.)

## 1 Zusammenfassung

Der Eurasische Biber (*Castor fiber*) ist in den Anhängen II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG der EU angeführt und unterliegt dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz NG 1990. Der Biber ist nicht im Burgenländischen Jagdgesetz gelistet und es gibt keinen Schadenersatz für Einflüsse des Bibers. Aufgrund des strengen Schutzstatus soll nach einem stufenweisen Vorgehen stets das **gelindeste Mittel** zur Entschärfung von Mensch-Biber Konflikten angewandt werden:

1. Stufe Prävention und Bewusstseinsbildung: Informationsarbeit über Ökologie, Lebensweise und standortbezogene Präventivmaßnahmen (z.B. Einzelbaumschutz, Elektrozäune etc.)
2. Stufe Eingriffe in den Lebensraum: Manipulationen am Biberdamm oder Biberbau
3. Stufe Eingriff in die Population: Entnahme mittels Lebendfallen und Tötung

Biberbaue (Wohn- und Ruhestätte) und Biberdämme sind streng geschützt. Sowohl für Eingriffe in den Lebensraum als auch für Eingriffe in die Population bedarf es einer naturschutzrechtlichen Ausnahmegenehmigung (**Einzelfallprüfung und Bescheid**).

Das zuständige Referat Arten- und Lebensraumschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) setzt seit April 2015 einen externen Vermittler als zentrale Kontaktperson für das Bibermanagement ein. Als wichtigste Kennzahlen für den Arbeitsumfang werden die jährlich gemeldeten Biber-Fälle herangezogen. Die Fallzahlen sind seit 2018 stark angestiegen. Im Projektzeitraum (2021/02 bis 2021/07, sechs Monate) wurden **50 Biber-Fälle** verteilt in **36 burgenländischen Gemeinden** aufgenommen.

Zusammenfassend hat das Bibermanagement Burgenland mit einigen Unterbrechungen zwischen 2015/04 und 2021/03 (rund sechs Jahre) 384 Biber-Fälle an 184 Fall-Standorten verteilt in 94 burgenländischen Gemeinden betreut. Das „Biber-Telefon Burgenland“ wurde sehr gut als zentrale Kontaktstelle bei Mensch-Biber Konflikten angenommen. Eine Fortsetzung und somit eine rasche Bearbeitung der Biber-Fälle wird empfohlen.

Das Wissen über das Bibervorkommen in der betroffenen Gemeinde bzw. ihrem Umfeld ist die wichtigste Grundlage für die Fallbearbeitung und trägt maßgeblich zu einer Versachlichung der Diskussion mit den verschiedenen Interessengruppen bei. Das Bibermanagement Burgenland führt seit 2015 eine Datenbank über die Verbreitung des Bibers im Burgenland. In den beiden Wintersaisons 2019/20 und 2020/21 konnten 184 besetzte Reviere innerhalb der burgenländischen Landesgrenze registriert werden (exkl. Grenzgewässer, Stand 2020/12) (TRIXNER 2021). Für den Winter 2020/21 konnten im laufenden Projekt 16 neue Einzeltier-/Paarreviere bestätigt werden.

## 2 Tätigkeiten, Methodik der Fallbearbeitung und Fallstatistik

Arbeitsschwerpunkt war die burgenlandweite Bearbeitung und Dokumentation der gemeldeten Biber-Fälle. Dazu wurde das sogenannte „**Biber-Telefon Burgenland**“ als zentrale Anlaufstelle für alle Interessierten, Betroffene und Behörden weitergeführt. Der Biberbeauftragte erledigte fallbezogene Biberrevierkartierungen als Grundlage für eine gemeinsame Abschätzung der aktuellen und potentiellen Mensch-Biber Konflikte mit Betroffenen und Behörden.

Wichtigste Säule im Bibermanagement ist die Informationsarbeit im Sinne der Bewusstseinsbildung und Prävention. Über Direktkontakte wurde bei den Vor-Ort-Begehungen Aufklärungsarbeit geleistet.

Informationen zum Projekt (inkl. Biber-Informationenfolder) sind abrufbar unter: <https://www.burgenland.at/biber>

Die **Pressearbeit** zum Thema Biber oblag im Projektzeitraum dem Amt der Burgenländischen Landesregierung. Auf Wunsch und in Abstimmung wurden fachliche Informationsgespräche für Presseberichte geführt (BVZ, Kronen Zeitung).

Der **ExpertInnen-Austausch** mit VertreterInnen von Behörden und Bibermanagement anderer Länder wurde laufend forciert.

Das Bibermanagement Burgenland setzt seit Beginn auf die **Zusammenarbeit mit freiwilligen HelferInnen**. In einem offenen Prozess können sich interessierte Personen aktiv einbringen und so einen Beitrag für den Natur- und Artenschutz vor der eigenen Haustüre leisten. Besonders wichtige lokale AnsprechpartnerInnen für Fragen rund um den Naturschutz sind die VertreterInnen des Vereines der burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO). Sie leisten ehrenamtlich Informationsarbeit und sind wichtige lokale Multiplikatoren. Die **Kooperationen** mit geschulten ehrenamtlichen HelferInnen des VBNO wurden im Projektzeitraum weiter ausgebaut.

Geschulte Ehrenamtliche lieferten weiterhin Revieraufnahmen, die mit einer GPS-App umgesetzt und als Koordinatendateien ausgetauscht wurden. Die Auswertung erfolgte zentral durch das Bibermanagement. Durch die tatkräftige Unterstützung konnte das Bild über die Ver- und Ausbreitung des Bibers im Burgenland stetig nachgeschärft werden.

Einzelne Ehrenamtliche sind bereits als lokale BiberberaterInnen



Abbildung 2: Kooperationen (Titz C., meinbezirk.at)

aktiv und unterstützen Betroffene bei der Umsetzung von lokalen Präventivmaßnahmen.

Das Bibermanagement Burgenland führt seit April 2015 eine Datenbank zu Mensch-Biber Konflikten. Dazu wurden alle gemeldeten **Biber-Fälle**<sup>1</sup> kategorisiert und mit Koordinaten festgehalten. Die Biber-Fälle wurden durch Revierkartierungen jeweils einem Biberrevier (= Fall-Standort) zugeordnet.

Folgende Materialien wurden auf Anfrage bzw. im Falle eines Antrags auf Ausnahmegenehmigung (Eingriff in den Lebensraum oder Entnahme und Tötung von Bibern) dem Sachverständigen des Referates Arten- und Lebensraumschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) übermittelt:

- Fall-Protokoll: Dokumentation der Entwicklung am Fall-Standort (= Biberrevier)
- Fotodokumentation
- Plandarstellung zur Lage des Biberreviers und der konfliktreichen Einflüsse

Die Biber-Fälle wurden in folgende konfliktreiche **Biberaktivitäten** eingeteilt:

Grabaktivität /Unterminierung von Ufern  
Dammbauaktivität (Stauung des Gewässers)  
Fraß an Feldfrüchten  
Fraß an Gehölzen

Die Biber-Fälle wurden außerdem folgenden **Konflikt-Kategorien** zugeordnet:

Landwirtschaft  
Forstwirtschaft  
Fischerei  
Teiche  
Siedlung  
Infrastruktur  
Wasserbau /Wasserregime  
Sonstiges



Abbildung 3: Biberaktivitäten Graben, Stauen und Fraß

---

<sup>1</sup> Ein Biber-Fall wird im vorliegenden Bericht als „Fall mit Beratungsbedarf“ definiert. Der Begriff Biber-Fall ist nicht mit „Schadenfall“ gleichzusetzen.

Methodik - Unterscheidung Biber-Fall und Fall-Standort (= Biberrevier)

Eine Biberfamilie besteht nach SCHWAB & SCHMIDBAUER (2009) aus durchschnittlich fünf Individuen (monogames Elternpaar, vorjähriger und diesjähriger Nachwuchs) und nimmt eine Gewässerstrecke von mindestens 1-2 km territorial ein. In ein und demselben Biberrevier können somit entlang des Gewässers verschiedenartige Konflikte mit unterschiedlichen BeschwerdeführerInnen auftreten, die jedoch auf eine Biberfamilie zurückzuführen sind.

Trat innerhalb eines Biberrevieres (= Fall-Standort) eine weitere Meldung mit neuen BeschwerdeführerInnen auf, wurde dies als neuer Biber-Fall (neue Fallzeile) in der Fallstatistik angeführt. Trat dieselbe Konfliktmeldung in einem folgenden Quartal oder Jahr erneut auf, wurde ebenfalls eine neue Fallzeile vergeben.

Ziel war es, die Biber-Fälle den jeweiligen Biberrevieren zuzuordnen. Voraussetzung ist eine Revierabgrenzung, die nur über eine zeitintensive Kartierung und Auswertung möglich ist. Diese Einteilung hat den Vorteil, dass jeder Biber-Fall mit Koordinaten und Kategorisierung vermerkt ist und somit räumliche Analysen ermöglicht werden (z.B. Darstellung der Hot-Spots). Außerdem ist eine bessere Nachvollziehbarkeit bezüglich der Eingriffe in den Lebensraum (Damm-Manipulationen) und der Eingriffe in die Population gegeben.

**2.1 Fallstatistik im Projektzeitraum 2021/02 – 2021/07**

Im Projektzeitraum (2021/02 bis 2021/07, sechs Monate) wurden insgesamt **50 Biber-Fälle** verteilt in **36 burgenländischen Gemeinden** aufgenommen. Aus den Vorjahren bekannte Fall-Standorte wurden bei Bedarf laufend mitbetreut. Die regionale Verteilung der gemeldeten Biber-Fälle nach Bezirken wird in Tabelle 1 dargestellt. Der Großteil der Biber-Fälle (rund 88%) wurde aus dem Mittel- und Südburgenland gemeldet.

Im Projektzeitraum sind insgesamt **14 neue Fall-Standorte** (erstmalige Fall-Meldung) hinzugekommen. Diese Zahl beinhaltet auch fünf temporäre Standorte von Durchzüglern mit bisher nicht bestätigter Revieretablierung, sowie einen Standort an einem Grenzgewässer zu Ungarn.

Tabelle 1: Biber-Fälle (N=50) nach Bezirken im Projektzeitraum (2021/02 – 2021/07)

BEZIRK /FREISTADT	BIBER-FÄLLE
Rust, Eisenstadt, Eisenstadt Umgebung	3
Neusiedl Am See	3
Mattersburg	0
Oberpullendorf	8
Oberwart	12
Güssing	12
Jennersdorf	12
<b>GESAMT</b>	<b>50</b>



Die chronologische Auflistung der **Biber-Fälle im Projektzeitraum** und ihre **Einteilung nach Biberaktivitäten und Konflikt-Kategorien** ist dem Anhang A zu entnehmen (N=50 Biber-Fälle).

Bei den Konflikt-Kategorien handelte es sich überwiegend um Wasserbau /Wasserregime (N=16) und Landwirtschaft (N=14), gefolgt von Infrastruktur (N=10), Sonstiges (N=9) Forstwirtschaft (N=6) und Teich, Fischerei und Siedlung (jeweils N=4). Pro Biber-Fall können mehrere Kategorien in Erscheinung treten.

Die Kategorie „Sonstiges“ beinhaltet z.B. Fallmeldungen mit einer gewünschten Vorab-Konfliktanalyse und allgemeinem Informationsgespräch im Sinne der Prävention.

Die Zahl der Fallmeldungen im Burgenland ist erfahrungsgemäß in den Wintermonaten am höchsten und nimmt in den Sommermonaten ab. In der aktuellen Projektphase wurden die meisten Biber-Fälle in den Monaten Februar und März gemeldet. Der Zeitaufwand pro Fall schwankt und insbesondere Hotspots benötigen eine mehrfache Betreuung pro Quartal.



Abbildung 4: Lebendfang-Aktion an einem Fischteich im Südburgenland (Foto: Wenzel M.)



Abbildung 5: Durchlassbauwerk eines Rückhaltebeckens im Südburgenland - verstopfter Rechen

## 2.2 Zusammenschau der jährlichen Fallstatistik 2015/04 – 2021/03

Das zuständige Referat Arten- und Lebensraumschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) setzt seit April 2015 mit einigen Unterbrechungen einen externen Vermittler als zentrale Kontaktstelle für das Bibermanagement ein. Als wichtigste **Kennzahlen** werden die jährlich gemeldeten **Biber-Fälle** und **Fall-Standorte** herangezogen (ein Standort entspricht einem Biberrevier). Zudem erfolgt eine Unterteilung in erstmalig in Erscheinung getretene Fall-Standorte. Diese Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich des Arbeitsaufwandes über die letzten sechs Jahre (vgl. Abbildung 6).

Als **Vergleichszeitraum** wurde jeweils der **01.04. bis 31.03.** des Folgejahres festgelegt. Dies begründet sich aus dem Ende des behördlich definierten Eingriffszeitraumes (aktuell 31.März) bzw. dem Beginn der Fortpflanzungszeit.

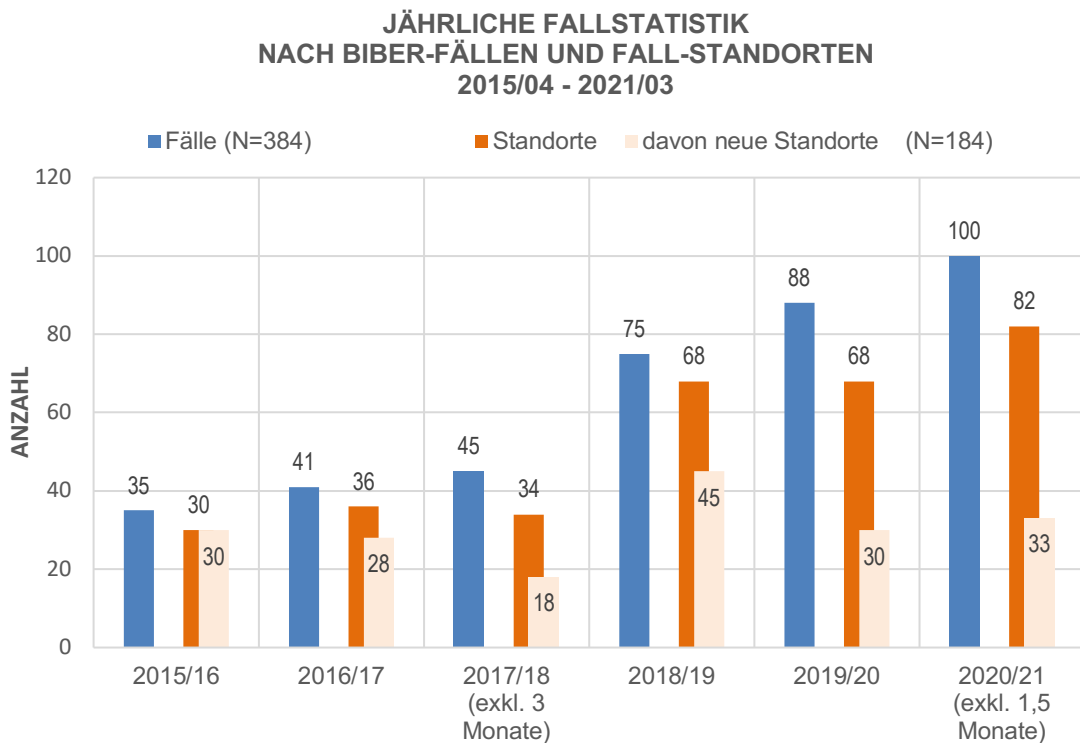


Abbildung 6: Jährliche Fallstatistik nach Biber-Fällen und Fall-Standorten im Zeitraum 2015/04- 2021/03

Zusammenfassend hat das Bibermanagement Burgenland in sechs Jahren (2015/04 bis 2021/03) mit einigen Unterbrechungen **384 Biber-Fälle** an **184 Fall-Standorten**, verteilt in **94 burgenländischen Gemeinden**, betreut.

**2015/16** (01.04.2015 bis 31.03.2016) wurden **35 Biber-Fälle** verteilt in 29 burgenländischen Gemeinden betreut (an 30 erstmalig in Erscheinung getretenen Fall-Standorten) (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2016b).

Im Folgejahr **2016/17** wurden im Vergleichszeitraum **41 Biber-Fälle** in 29 burgenländischen Gemeinden betreut. Es sind weitere 28 Fall-Standorte erstmalig in Erscheinung getreten (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2017).

**2017/18** wurden trotz der projektbedingten dreimonatigen Pause **45 Biber-Fälle** in 27 burgenländischen Gemeinden betreut. Es sind 18 Fall-Standorte hinzugekommen.

**2018/19** erfolgte ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren auf **75 Biber-Fälle** verteilt in 52 Gemeinden. Es sind 45 Fall-Standorte hinzugekommen.

**2019/20** stiegen die Fallzahlen weiter auf **88 Biber-Fälle** verteilt in 45 Gemeinden an. Mit 30 neuen Fall-Standorten sank die Zahl der neu hinzugekommenen Fall-Standorte bezogen auf das Vorjahr.

**2020/21** erreichten die Fallzahlen trotz der eineinhalbmonatigen projektbedingten Pause ihren bisherigen Höhepunkt mit **100 Biber-Fällen** verteilt in 57 Gemeinden. Es sind weitere 33 Fall-Standorte erstmalig in Erscheinung getreten.

### 3 Materialien für standortbezogene Präventivmaßnahmen

Bei einem Großteil der gemeldeten Biber-Fälle können standortbezogene Präventivmaßnahmen (lokale Einzelmaßnahmen) zu einer Entschärfung des Konfliktes beitragen.

Beispiele dafür sind:

- bei Fraß an Gehölzen: Gittermaterialien (z.B. verzinktes Estrichgitter 2x1m) für den Einzelbaumschutz, Zäunungen;
- bei Fraß an Feldfrüchten: Elektrozaun-Einheiten (Steher, Litzen, Zubehör, Spannungstester etc.)
- bei Unterminierung /Grabaktivität: Einbau von Baustahlgitter etc. als Grabesperre;
- bei Dammbauaktivität: händische Dammanipulation mittels „Grubber“, Einbau von Drainagerohren (geschlitzt oder mit Gitterkorb) oder Installation eines Elektrozaunes am Biberdamm, um ein weiteres Aufstocken zu unterbinden;



Abbildung 7: links: Einzelbaumschutz mit Estrichgitter;  
rechts: E-Zaun über Biberdamm (Foto: Spitzmüller J.)

Folgende Materialien, die im gegenständlichen Projekt aus Mitteln des Bgld. Arten- und Lebensraumschutzprogrammes (2013) angekauft wurden, konnten privaten Betroffenen angeboten werden:

- 500 Stück Estrichmatten (2x1m)
- drei Elektrozaun-Einheiten mit Zubehör
- Materialien für mind. sechs Dammdrainagen mit Zubehör



Eine Weiterführung des Angebots der Unterstützung von privaten Betroffenen mit Materialien für Präventivmaßnahmen wird empfohlen. Das Angebot zeigte akzeptanzfördernde Wirkung. Den Betroffenen wurden zudem spezielle Infoblätter mit Praxistipps für die jeweiligen Präventivmaßnahmen angeboten.

Die Verwaltung der angekauften Materialien erfolgte in Kooperation mit dem Naturschutzbund Burgenland und dem Verein der burgenländischen Naturschutzorgane (VBNO) und ist somit auch nach Projektende sichergestellt. Ehrenamtliche HelferInnen haben hierfür weiterhin ihre Unterstützung zugesichert.

Fallbeispiele für den Einsatz einer Dammdrainage:

1. In einem Familienrevier an einem Zubringer der Rabnitz im Mittelburgenland kam es immer wieder zur kleinräumigen direkten Überschwemmungen durch hoch aufgestockte Biberdämme. Betroffen waren sowohl der Uferbegleitweg als auch landwirtschaftliche Nutzflächen. In Kooperation mit der Gemeinde installierten Ehrenamtliche Dammdrainagen mit Schlitzten. So konnten in den Folgemonaten direkte Überschwemmungen hintangehalten werden und Kosten für wiederkehrende Instandhaltungsmaßnahmen bzw. Damm-Manipulationen erheblich reduziert werden.



Abbildung 8: Dammdrainage mit Schlitzten (Foto: Schuh K.)

2. In einem Familienrevier an einem Grabensystem nahe der Leitha im Nordburgenland kam es infolge der Dammbauaktivität und des geringen Gefälles zu einem langen Rückstau. Die Beeinträchtigung von Felddrainagen in der Nachbargemeinde war absehbar. Durch den Einbau einer Dammdrainage mit Schlitzen konnte der Wasserstand auf einem verträglichen Niveau gehalten werden. Die Kosten für wiederkehrende Damm-Manipulationen entfielen.



Abbildung 9: Dammdrainage mit Schlitzen (Foto: Schütz B.)

## 4 Eingriffe in den Lebensraum und in die Population

Der Schutz des Bibers nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie bzw. dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetz beinhaltet auch das Verbot der Zerstörung der Fortpflanzungsstätten (Biberbaue). Unter dieses Verbot fällt außerdem die Zerstörung von Biberdämmen, da ihnen u.a. eine wichtige Schutzfunktion durch die Flutung des Baueinganges zukommt („bausichernde Funktion“). Grundsätzlich sind **Damm-Manipulationen** daher **genehmigungspflichtig** (Bescheid).

Für die Entfernung sogenannter **Erntedämme** (= Nebendämme ohne bausichernder Funktion) ist lediglich die Dokumentation des Eingriffes gegenüber der Behörde erforderlich, um Klarheit über den Sachverhalt zu haben, falls eine Anzeige durch Dritte erfolgt. Voraussetzung für den Eingriff ist jedoch die vorherige **fachliche und saisonale Prüfung**, z.B. durch einen Vertreter des Bibermanagements (vgl. Anhang B: **Aktenvermerk** vom 22.02.2016, 5/N.AB-10000-2-2016).

Der Biberbeauftragte vermittelt zwischen Betroffenen und Behörde, wenn es um die Anwendung des Aktenvermerks bzw. ein Ansuchen um Ausnahmegenehmigung geht.



Abbildung 10: Dammentfernung (Foto: Gemeinde Kobersdorf)

In der aktuellen Projektlaufzeit 2021/02-07 wurden von der zuständigen Behörde sieben Bescheide für Damm-Manipulationen ausgestellt. Dies betrifft insgesamt acht Fall-Standorte in acht Gemeinden. Die weit höhere Anzahl an Damm-Manipulationen wurde jedoch über den Aktenvermerk (mit fachlicher Prüfung, jedoch ohne naturschutzfachliches Gutachten und Bescheid) erledigt und umfasst im Projektzeitraum weitere 16 Fall-Standorte, verteilt in zwölf Gemeinden.

Durch den Aktenvermerk von 2016 konnte bislang von Seiten der zuständigen Behörde ein rasches, unbürokratisches Handeln bei Konflikten mit Biberdämmen ermöglicht werden und ein hoher verwaltungstechnischer Aufwand vermieden werden. Der Arbeitsumfang für das Bibermanagement ist jedoch hoch, auch aufgrund zunehmender Beschwerden durch Dritte über die Eingriffe in den Lebensraum. Diese beziehen sich nicht nur auf den Biberschutz, sondern auch auf andere gefährdete Arten, wie Amphibien, Libellen, Fische, Vögel etc., die ebenfalls durch Dammentfernungen betroffen sind.

Für **Eingriffe in die Population** bedarf es einer Einzelfallprüfung und Ausnahmegenehmigung durch das zuständige Referat Arten- und Lebensraumschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung). In der Projektlaufzeit 2021/02-07 wurden keine Ansuchen auf Entnahme und Tötung von Bibern gestellt. Für den in der aktuellen Projektlaufzeit noch bis Ende März 2021 gültigen Bescheid für die Entnahme und Tötung von Bibern an drei Standorten in einer Gemeinde im Nordburgenland wurden keine Fallenaufstellungen bzw. tote Biber gemeldet.



## 5 Datenerfassung zur Biberverbreitung

### 5.1 Methodik und Anzahl der registrierten Biberreviere im Projektzeitraum 2021/02-07

Das Wissen über die Lage der Territorien von Biberfamilie in den betroffenen Gemeinden bzw. ihrem Umfeld ist die wichtigste Grundlage für die Fallbearbeitung und trägt maßgeblich zu einer Versachlichung der Diskussion mit den verschiedenen Interessengruppen bei. Das Bibermanagement Burgenland führt seit dem Start im April 2015 eine Datenbank über die Biberverbreitung (vgl. TRIXNER & PARZ-GOLLNER 2014, 2016a, 2016b, 2017, TRIXNER 2021). Es wurden bislang **keine burgenlandweiten Erhebungen** (z.B. für eine Wintersaison) beauftragt. Die Datengrundlage basiert auf geprüften **Meldungen** und stichprobenartigen bzw. fallbezogenen **Freilanderhebungen**.

Im Zuge der **Fallbearbeitungen** wurden **Revierkartierungen**<sup>2</sup> nach einer angepassten Methode von SCHWAB & SCHMIDBAUER (2009) bzw. SCHEIKL (2017) durchgeführt. Ziel der Revierabgrenzungen war es, fachliche Managementempfehlungen auf der Ebene des Biberreviers treffen zu können.

Neben den fallbezogenen Kartierungen wurden auch Daten von geschulten **freiwilligen** bzw. **ehrenamtlichen HelferInnen** zentral gesammelt und ausgewertet.

Um Doppelzählungen der Nachbarländer zu vermeiden, wurden nur die **innerhalb der burgenländischen Landesgrenze** registrierten Reviere erfasst. Die Grenzabschnitte der Leitha und Rabnitz (Niederösterreich), Lafnitz und Feistritz (Steiermark), Alte Strem, Pinka und Einserkanal (Ungarn) wurden nicht miteinbezogen.

Das Bibermanagement Burgenland hat in den beiden Wintersaisons 2019/20 und 2020/21 insgesamt **184 besetzte Reviere** innerhalb der burgenländischen Landesgrenze registriert (Stand 2020/12, vgl. TRIXNER 2021). Im aktuellen Projektzeitraum 2021/02 bis 2021/07 wurde die Datenlage weiter nachgeschärft. Für die Wintersaison 2020/21 konnten **16 neue Einzeltier-/Paarreviere** bestätigt werden. Temporäre Ansiedlungen von Durchzüglern wurden nicht miteinbezogen.

Die Punktdaten der ausgewerteten Revierzentren wurden dem Referat Arten- und Lebensraumschutz (Abt.4, Amt der Burgenländischen Landesregierung) im Zuge des Projektabschlusses als **Shapefiles** übermittelt.

---

<sup>2</sup> Unter „Revierkartierung“ versteht man die Aufnahme von Biberzeichen im Gelände zur Abgrenzung der Biberreviere voneinander. So kann (im Hochwinter) an einem kontrollierten Gewässerabschnitt das Revier- bzw. Aktivitätszentrum einer Biberansiedlung festgestellt werden.

## 6 Quellenverzeichnis

**SCHEIKL, S. (2017):** Handbuch für Biberkartierer: Grundlagen und Methodik der Revierkartierung und Analyse von Biberzeichen. Online (Stand: Jänner 2021):

[https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor\\_div/Biber\\_Kartierhandbuch\\_web\\_2p\\_2017v4e.pdf](https://boku.ac.at/fileadmin/data/H03000/H83000/H83200/Projekte/castor_div/Biber_Kartierhandbuch_web_2p_2017v4e.pdf)

**SCHWAB, G. & SCHMIDBAUER, M. (2009):** Kartieren von Bibervorkommen und Bestandserfassung. 1-23. Online (Stand: Jänner 2021):

[http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren\\_von\\_Bibervorkommen\\_und\\_Bestandserfassung\\_2009.pdf](http://www.gerhardschwab.de/Veroeffentlichungen/Kartieren_von_Bibervorkommen_und_Bestandserfassung_2009.pdf)

**TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2014):** Biberbreitung im Nordburgenland – Ergebnisse der Bestandserhebung (Februar/März 2014) an Teilstrecken der Leitha & Nebengewässer, Endbericht im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 44pp + Anhang, Juli 2014.

**TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2016a):** Biberbreitung Burgenland – Zwischenbericht April 2015 – April 2016 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 10pp + Anhang, Juni 2016.

**TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2016b):** Bibermanagement Burgenland – Endbericht April 2015 – Oktober 2016 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 11pp + Anhänge, Dez. 2016.

**TRIXNER, C. & PARZ-GOLLNER, R. (2017):** Bibermanagement Burgenland – Endbericht Nov.2016 – Oktober 2017 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 22pp + Anhänge, Nov. 2017.

**TRIXNER, C. (2021):** Bibermanagement Burgenland – Endbericht 2020 im Auftrag der Burgenländischen Landesregierung, 30pp + Anhänge, Jänner 2021.

Biber-Fälle im Zeitraum vom 01.02.2021 - 27.07.2021 (N=50), C. Trixner am 28.07.2021

Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindenname	Katastralgemeinde	Bezirk/ Freistadt	Gewässername	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE									
										Unterrinerung	Dammbau	Fraß Gehölz	Fraß Feld	SIE	WA	IF	LW	FW	TE	FI	SO		
02.02.21	47,01606	16,25727	AT113	SUED	10410	Neustift bei Güssing		GS	Lahnbach		21_Q1				1	1							
02.02.21	47,03872	16,30647	AT113	SUED	10405	Güssing	Güssing/Langzeil	GS	Dragenbach		21_Q1						1						
02.02.21	46,87031	16,07399	AT113	SUED	10505	Minihof-Liebau	Tauka	JE	Gatterbach		21_Q1					1							
03.02.21	47,60022	16,66632	AT111	MITTEL	10801	Deutschkreutz		OP	Goldbach			21_Q1						1					
05.02.21	47,19303	16,37013	AT113	SUED	10908	Kohfidisch, Badersdorf		OW	Gerenthbach		21_Q1				1								
05.02.21	47,44734	16,37778	AT111	MITTEL	10826	Unterrabnitz-Schwendgraben	Unterrabnitz	OP	Solibach			21_Q1			1								
10.02.21	47,01285	16,48477	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn	Luising	GS	Entlastungskanal Pinka			21_Q1											1
10.02.21	46,99996	16,49302	AT113	SUED	10407	Heiligenbrunn (Ungarn)	Luising	GS	Alte Strem (Öreg Strem)			21_Q1						1					
12.02.21	47,61331	16,37581	AT111	MITTEL	10807	Kobersdorf	Oberpetersdorf	OP	Schwarzenbach		21_Q1				1	1							
12.02.21	47,30782	16,22494	AT113	SUED	10917	Oberschützen (Oberwart)	Unterschützen (St.Martin id Wart)	OW	Tschabach		21_Q1						1						
16.02.21	46,99351	16,20019	AT113	SUED	10502	Eltendorf		JE	Hoppachbach		21_Q1					1							1
16.02.21	46,97621	16,26077	AT113	SUED	10503	Heiligenkreuz im Lafnitztal		JE	Lahnbach		21_Q1					1							1
17.02.21	46,94401	16,13212	AT113	SUED	10504	Jennersdorf	Grieselstein	JE	Grieselbach		21_Q1				1								
22.02.21	47,27565	16,07549	AT113	SUED	10912	Markt Allhau		OW	Fischteich	21_Q1		21_Q1							1	1			
22.02.21	47,24567	16,26391	AT113	SUED	10930	Jabing (Rotentum an der Pinka)		OW	Pinka		21_Q1				1								1
23.02.21	46,96106	16,10509	AT113	SUED	10504	Jennersdorf	Grieselstein	JE	Lehenbach		21_Q1				1								
01.03.21	47,13033	47,13033	AT113	SUED	10903	Deutsch Schützen-Eisenberg (Bildein)	Edlitz	OW	Rodlingbach	21_Q1	21_Q1					1	1						
03.03.21	47,12484	16,15407	AT113	SUED	10425	Rohr im Burgenland		GS	Theilmaßbach, Rohrer Bach (Zickenbach)		21_Q1						1						
03.03.21	48,00736	16,74808	AT112	NORD	10703	Bruckneudorf		ND	Steinbach/Groisbach		21_Q1						1						
04.03.21	47,36045	16,22315	AT113	SUED	10911	Mariasdorf		OW	Tschabach (Schützenbach)		21_Q1						1						
09.03.21	47,32312	16,15907	AT113	SUED	10917	Riedlingsdorf (Oberwart)		OW	Graben (Pinka)		21_Q1						1						
15.03.21	47,53232	16,55346	AT111	MITTEL	10804	Großwarasdorf		OP	Raidingbach		21_Q1					1							
15.03.21	47,54576	16,55074	AT111	MITTEL	10804	Großwarasdorf (Raiding)		OP	Raidingbach (RHB)		21_Q1				1								
17.03.21	46,99134	16,17685	AT113	SUED	10511	Königsdorf		JE	Lafnitz (Rittschein)			21_Q1						1					
17.03.21	47,25111	16,41423	AT113	SUED	10922	(Schachendorf) Schandorf		OW	Erlbach		21_Q1				1	1							
22.03.21	47,88794	16,41621	AT112	NORD	10304	Homstein		EU	Minibach		21_Q1					1							
25.03.21	47,08151	16,21537	AT113	SUED	10408	Kukmim		GS	Angerbach bei Kukmim, Zickenbach	21_Q1					1								
25.03.21	47,05205	16,16566	AT113	SUED	10408	Kukmim	Limbach	GS	Limbach		21_Q1												1
31.03.21	46,98692	16,20956	AT113	SUED	10502	Eltendorf		JE	Alte Rittschein (Dotationsgraben)		21_Q1				1	1							
31.03.21	47,01594	16,20358	AT113	SUED	10502	Eltendorf	Zahling	JE	Hoppachbach			21_Q1					1						
07.04.21	47,26185	16,08514	AT113	SUED	10928	Wolfau		OW	Vorflutgraben	21_Q2	21_Q2				1	1			1	1			

Biber-Fälle im Zeitraum vom 01.02.2021 - 27.07.2021 (N=50), C. Trixner am 28.07.2021

Eingangsdatum	Latitude Dez_N	Longitude Dez_E	NUTS3-CODE	NUTS3-NAME	Ziffer	Gemeindenname	Katastralgemeinde	Bezirk/ Freistadt	Gewässername	BIBERAKTIVITÄT FALLMELDUNG (Jahr_Quartal)				KONFLIKT-KATEGORIE										
										Untermierung	Dammbau	Fraß Gehölz	Fraß Feld	SIE	WA	IF	LW	FW	TE	FI	SO			
14.04.21	47,01886	16,14625	AT113	SUED	10508	Rudersdorf	Dobersdorf	JE	Privatteich															1
20.04.21	47,50777	16,52057	AT111	MITTEL	10816	Oberpullendorf	Mitterpullendorf	OP	Gaberlingteich (Gaberlingbach)											1	1	1		
20.04.21	47,82336	16,48446	AT112	NORD	10303	Großhöflein		EU	Eisbach			21_Q2												1
03.05.21	47,97652	17,02931	AT112	NORD	10724	Zumdorf		ND	Fischwasser (Alte Leitha)			21_Q2						1						
06.05.21	47,94118	16,79232	AT112	NORD	10710	Jois		ND	Neusiedler See			21_Q2		1										
06.05.21	47,06110	16,37686	AT113	SUED	10405	Güssing	Urbersdorf	GS	Haselgraben	21_Q2	21_Q2			1	1									
17.05.21	47,17551	16,21011	AT113	SUED	10411	Olbendorf		GS	Dürebach		21_Q2			1	1									
20.05.21	46,97752	16,24338	AT113	SUED	10503	Heiligenkreuz im Lafnitztal		JE	Dotierung Flutmulde (Rustenbachsystem)		21_Q2			1										
25.05.21	47,02329	16,12271	AT113	SUED	10508	Rudersdorf	Dobersdorf	JE	Feistritz			21_Q2						1						
31.05.21	47,33214	16,24466	AT113	SUED	10901	Bad Tatzmannsdorf		OW	Fischteich (Drumlingbach)	21_Q2										1	1			
17.06.21	47,32964	16,20034	AT113	SUED	10916	Oberschützen	Unterschützen	OW	Seraubach			21_Q2						1						
22.06.21	47,12621	16,21621	AT113	SUED	10427	Rauchwart		GS	Strem (Stausee)			21_Q2						1						
23.06.21	46,97235	16,26785	AT113	SUED	10503	Heiligenkreuz im Lafnitztal		JE	Lahnbach, Flutmulde		21_Q2			1										
01.07.21	47,55268	16,54664	AT111	MITTEL	10804	Raiding (Großwarasdorf)		OP	Raidingbach (RHB)			21_Q3						1						
02.07.21	47,20564	16,32368	AT113	SUED	10914	Großpetersdorf (Mischendorf)	Kleinpetersdorf	OW	Entwässerungsgraben (Pinka)			21_Q3						1						
07.07.21	47,13091	16,24067	AT113	SUED	10427	Rauchwart		GS	Angerbach (Dürer Bach)	21_Q3								1						
07.07.21	47,92396	16,75639	AT112	NORD	10301	Breitenbrunn am Neusiedler See		EU	Neusiedler See, Kanal			21_Q3						1						
20.07.21	47,58056	16,49125	AT111	MITTEL	10808	Unterfrauenhaid (Lackenbach)		OP	Selitzabach		21_Q3													1
27.07.21	47,13718	16,22046	AT113	SUED	10427	Rauchwart		GS	Dürer Bach (RHB)		21_Q3			1										
										<b>7</b>	<b>29</b>	<b>12</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>16</b>	<b>10</b>	<b>14</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	

SIE Siedlung  
WA Wasserbau /Wasserregime  
IF Infrastruktur  
LW Landwirtschaft  
FW Forstwirtschaft  
TE Teiche  
FI Fischerei  
SO Sonstiges



**Zahl:** 5/N.AB-10000-2-2016

**Betr.:** Schutz des Bibers, Dammentfernungen – rechtliche Erwägungen

## **AKTENVERMERK**

Betreffend die Entfernung von Biberdämmen können folgende rechtliche Festlegungen und Präzisierungen in Übereinstimmung mit dem Burgenländischen Naturschutz- und Landschaftspflegegesetzes NG 1990 getroffen werden:

### 1) Entfernung von so genannten Erntedämmen

Erntedämme dienen dem Biber in erster Linie dazu, seine Nahrung schwimmend erreichen zu können. Sie haben – im Gegensatz zu so genannten Wohndämmen – nicht die Funktion, den Eingang zum Bau unter Wasser zu halten. Die Entfernung eines Erntedammes unterliegt somit nicht dem Verbot der „Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ gem. § 16 Abs. (2) NG 1990. Ebenso liegt durch die Entfernung eines Erntedammes keine mutwillige Beunruhigung oder Schädigung einer geschützten Art gem. § 14 Abs. (2) NG 1990 vor, wenn diese Entfernung zum Schutz von Kulturpflanzen erfolgt (Der Schutz von Kulturpflanzen fällt nicht unter den Begriff der Mutwilligkeit: Erläuterungen zu § 14 in der Stammfassung des NG 1990).

Wenn in einem konkreten Anlassfall vom Burgenländischen Bibermanagement (in weiterer Folge: Bibermanagement) bestätigt wird, dass es sich um einen Erntedamm handelt, so kann der Partei z.B. durch einen Vertreter des Bibermanagements die Rechtsauskunft gegeben werden, dass zum Schutz von Kulturpflanzen keine Ausnahmegewilligung für die Entfernung erforderlich ist. Die Maßnahme sollte gegenüber der Behörde dokumentiert werden, auch um Klarheit über den Sachverhalt zu haben, falls eine Anzeige durch Dritte erfolgt.

## 2) Einbau von Drainagen in so genannte Wohndämme

Wohndämme dienen dazu, den Baueingang unter Wasser zu halten. Solange durch eine Drainage der Wasserspiegel nur so weit abgesenkt wird, dass der Baueingang weiterhin unter Wasser bleibt, liegt keine „Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten“ gem. § 16 Abs. (2) NG 1990 vor. Im Hinblick auf § 14 Abs. (2) NG 1990 gilt das oben unter 1) festgehaltene.

Sofern die Drainage eines Wohndammes vom Bibermanagement in einem konkreten Anlassfall als zielführende und zweckmäßige Maßnahme (Schutz von Kulturen) eingestuft wird, ist daher analog zu 1) keine Ausnahmegewilligung erforderlich. Die gesetzte Maßnahme ist gegenüber dem Bibermanagement und der Behörde zu dokumentieren.

## 3) Absenkung eines Dammes (Wohndamm, Erntedamm)

Diese Maßnahme ist analog zu 1) und 2) zu sehen. Auch hier kann, wenn in einem konkreten Anlassfall von Seiten des Bibermanagements bestätigt wird, dass die Dammsenkung zielführend und zweckmäßig ist, zum Schutz von Kulturen eine Dammsenkung ohne Ausnahmegewilligung durchgeführt werden. Bei Wohndämmen ist allerdings Voraussetzung, dass die Dammsenkung nur so weit erfolgt, dass der Baueingang unter Wasser bleibt. Die gesetzte Maßnahme ist gegenüber dem Bibermanagement und der Behörde zu dokumentieren.

4) Die oben dargelegte Rechtslage ist unabhängig davon, ob es sich um eine Maßnahme während oder außerhalb der Fortpflanzungsperiode handelt. Das Bibermanagement kann im Rahmen seiner Tätigkeit diese Rechtslage in Form einer Rechtsauskunft darlegen. Die jeweilige Partei (Gemeinde, andere Betroffene) ist auf die Notwendigkeit einer Dokumentation der gesetzten Maßnahmen hinzuweisen.

## 5) Dammentfernungen während der Fortpflanzungsperiode (1. April bis 31. August)

In Gebieten, wo Konflikte durch Dammbauten ganzjährig zu erwarten sind, kann eine bescheidmäßige Ausnahmegewilligung zur Entfernung von Wohndämmen für ein ganzes Kalenderjahr beantragt und ausgestellt werden, wobei aber die Entfernung eines Wohndammes während der Fortpflanzungszeit per Auflage an eine vorherige Rücksprache mit der ho. Behörde (telefonisch oder per Email: [post.abteilung5@bgld.gv.at](mailto:post.abteilung5@bgld.gv.at), mit Kopie an [andreas.ranner@bgld.gv.at](mailto:andreas.ranner@bgld.gv.at)) und dem Bibermanagement zu koppeln ist.

## 6) Haftungs- bzw. Entschädigungsansprüche

Derartige Ansprüche gegen die ho. Behörde beim Auftreten von Schäden nach einer Untersagung einer Dammentfernung bestehen nicht. Das Verbot der Beschädigung oder Zerstörung von Fortpflanzungsstätten (worunter die Entfernung eines Wohndammes zu zählen ist) besteht gem. § 16 Abs. (2) NG 1990. Die Behörde kann in begründeten Fällen Ausnahmen von diesem Verbot

bewilligen. Wenn sie keine Ausnahme bewilligt, stellt das aber keine Maßnahme dar, für die gem. § 48 Abs. (1) NG 1990 ein Entschädigungsanspruch besteht.

Dr. Andreas Ranner  
Eisenstadt, 22.2.2016

- 1) Mag. Pittnauer z.K.
- 2) HR Weikovics z.K. u. z. Genehmigung
- 3) 1 Ausf. dem Burgenländischen Bibermanagement (c/o Clemens Trixner, MSc, ~~Universität f. Bodenkultur, Dept. f. Integrative Biologie und Biodiversitätsforschung, Gregor Mendel-Str. 33, 1180 Wien~~) z.K.
- 4) E